

**Röm.-kath. Kirchgemeinde
Zürich-St. Anton**

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2020

Die Jahresrechnung 2019 wird genehmigt.

Das Budget 2021 wird genehmigt.

Die Einlage in die Vorfinanzierung von CHF 650'000 für ein anstehendes Bauvorhaben wird als Grundsatzentscheid genehmigt. Diese Einlage wird über mehrere Jahre verteilt, für 2021 ist eine Einlage von CHF 360'000 vorgesehen.

Tatjana Vlk, Rechtsanwältin, LL.M., wird für den Rest der Amtszeit 2018-2022 als neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Die Teilrevision der Kirchgemeindeordnung wird genehmigt.

Der Vertrag Pfarrkirchenstiftung/Kirchgemeinde wird genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Das Protokoll kann unter <https://stanton-zuerich.ch/> eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarreisekretariat (044 387 46 00).

Die Kirchenpflege